

Fachgruppe der persönlichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1460
E persoenliche-dienstleisterwktirol.at
W http://wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FG 128/MR

Durchwahl
1460

Datum
18.08.2025

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der persönlichen Dienstleister Beschlussfassung der Grundumlage 2026

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 299.400,-

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 49 (Stichtag 30.06.2025) erhöht. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 27.480,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Persönlichen Dienstleister möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

128	FG Persönliche Dienstleister	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 109,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	100,00 %
	Beschluss der Fachgruppentagung am 25.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 54,50

Dr. W. Stibernitz

Dr. Waltraud Stibernitz
Fachgruppenobfrau

Melanie Raab

Mag. Melanie Raab
Fachgruppengeschäftsführerin